



Sitzung vom 11. Januar 2022

---

## **BESCHLUSS NR. 12 / V4.06**

### **Internes Kontrollsystem (IKS) IKS-Reglement der Stadt Uster**

#### **Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 28. September 2010 nahm der damalige Stadtrat den Bericht IKS/Risiko- und Chancenmanagement der Stadt Uster, Stand August 2010 zur Kenntnis und bezeichnete den Aufbau eines Internen Kontrollsystems (IKS) als umgesetzt. Damals wurde ein eher strategisches Risikomanagement aufgebaut und eingeführt, das seither betrieben und jährlich aktualisiert wird (vgl. Leistungsaufträge/Globalbudgets resp. NPM-Berichte ab 2015, LG Organisation und Controlling, Indikator I 02 «Risikoaktualisierung für alle erfassten Risiken liegt vor»).

Auch seitens der Abteilung Finanzen wurden die finanzrelevanten Prozesse analysiert und mit der Einführung der Softwareapplikation «tasks» sowie dem internen «Handbuch» weitergehend abgesichert. Die Erarbeitung eines externen «Handbuches» ist in Arbeit und wird voraussichtlich per Ende 2022 abgeschlossen sein.

Das IKS nach heutigen Anforderungen verlangt im Operativen ein engmaschigeres System mit regelmässigen, dokumentierten und wo möglich automatisierten Kontrollen, die über die Abteilung Finanzen hinausgehen.

Obwohl ein IKS im Kanton Zürich für Gemeinden nicht vorgeschrieben ist, muss doch im Prüfbericht der Revision erwähnt werden, ob eines vorhanden ist. Mit dem vorliegenden «IKS-Reglement der Stadt Uster» soll diesem Revisionspunkt nachgekommen werden.

#### **Stand IKS und weiteres Vorgehen**

Das vorliegende «IKS-Reglement der Stadt Uster» ist vom Reglement der Stadt Zürich abgeleitet und auf die Ustermer Ausgangslage angepasst. Es wurde von der Kaderkonferenz an deren Sitzung vom 8. Dezember 2021 einstimmig gutgeheissen.

Auf der Grundlage dieses Reglements werden im Verlauf des Jahres die bereits bestehenden Kontrollen systematisch aufgezeichnet und abgelegt. Sollten wesentliche Kontrolltätigkeiten noch nicht etabliert sein, werden diese noch eingerichtet. Dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit soll in jedem Fall nachgelebt werden. Die Abteilungen bestimmen den Detaillierungsgrad ihrer abteilungsspezifischen Kontrollen in eigener Verantwortung.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Das IKS-Reglement der Stadt Uster wird festgesetzt, es tritt per 1. Februar 2022 in Kraft.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Verwaltungsleitung
  - Juristische Mitarbeiterin Stadtkanzlei, für die systematische Rechtssammlung



öffentlich